

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2018	31.12.2018	3.289.821,11	8000001	4315000
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					
Gesamtausgaben:						
Eigenanteil Stadt:						

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

Nein Ja

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Die Stadt Emden hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine Rückstellung in ausreichender Höhe für den Ausgleich der Verluste gebildet.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

<input checked="" type="checkbox"/>	in Höhe von	3.289.821,11	für das Jahr	2018	zur Verfügung.
	beim Produkt:	8000001	unter der Kto. / Inv.-Nr.	2891000	
<input type="checkbox"/>	in Höhe von		für das Jahr		nicht zur Verfügung.
	beim Produkt:		unter der Kto. / Inv.-Nr.		
<input type="checkbox"/>	in Höhe von		in der <u>Planung</u> für		zur Verfügung.
	beim Produkt:		unter der Kto. / Inv.-Nr.		

Begründung:

Die Gesellschaft ist durch Abspaltung von der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH (alt) entstanden (Vorlage 16/2044 vom 03.03.2016). Gegenstand der Gesellschaft ist lt. § 2 Abs.2 des Gesellschaftervertrages: "Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Hans-Susemihl-Krankenhauses sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe." Die Abspaltung wurde zum 01.07.2016 vollzogen.

Für die abgespaltene neue Betriebsgesellschaft Klinikum Emden Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH (neu) hat der Rat der Stadt Emden mit Ratsbeschluss vom 03.03.2016, Vorlage 16/2044, beschlossen, dass der Betrauungsakt ab Aufteilung auch für die neue Betriebsgesellschaft gilt, soweit diese die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, die Gegenstand des Betrauungsaktes sind, erbringt. Somit liegt für die Gesellschaft ein Betrauungsakt vor, der die Übernahme des festgestellten Jahresfehlbetrages durch die Stadt Emden beinhaltet.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.289.821,11 € abgeschlossen. Im Jahresabschluss 2017 der Stadt Emden ist für die Verlustabdeckung eine entsprechende Rückstellung gebildet worden.

Die Stadt Emden ist nach § 1 des „Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze“ (Nds. KHG) verpflichtet, die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Diesem Sicherstellungsauftrag kommt die Stadt Emden mit der Übernahme des Jahresfehlbetrages nach.

Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, hat am 22.05.2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH, Emden, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auf-

fassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ein Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Emden kommt nicht in Betracht, da es sich handelsrechtlich um eine große Kapitalgesellschaft handelt.

Als Anlage ist die Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH Emden beigefügt.

Der vollständige Prüfbericht kann im Vorstandsbüro der Stadt Emden, VG I, Zimmer 110 eingesehen werden. Auf Wunsch wird der Bericht als Datei im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Das Entlastungsverfahren ist eine Verwaltungsentscheidung, die als solche den Demografieprozess nicht berührt.

Anlagen:

- Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH Emden